



Volkswirthschaftliches Leben.

Landwirthschaft und Viehzucht.

ie Entwicklung der Landwirthschaft seit der Vereinigung mit Österreich. — Die Bukowina darf ungeachtet ihres sehr beträchtlichen Reichthums an Waldungen als ein vorwiegend agricöles Land angesehen werden. Von dem Gesamtflächeninhalte des Landes: 1,045.161 Hektar, sind 533.600 Hektar oder 51·05 Procent landwirthschaftlich benützter oder benützbarer Boden und zwar: 288.844 Hektar = 27·63 Procent Ackerland, 132.500 Hektar = 12·67 Procent Wiesen, 105.500 Hektar = 10·09 Procent Weiden und 8160 Hektar = 0·7 Procent Gärten; der Ackerboden beträgt 54·13 Procent des Culturlandes. Noch deutlicher tritt der agricole Charakter des Landes hervor, wenn dessen Bevölkerung nach ihrem Berufe und ihrer Beschäftigung ins Auge gefaßt wird; von den 646.591 Einwohnern, die in der Bukowina am 31. December 1890 gezählt wurden, gehören 483·082 oder 74·71 Procent ihrem Berufe nach der landbautreibenden Bevölkerung an, und von den in der Bukowina überhaupt Berufsthätigen (350.906) sind 288.749 = 82·3 Procent in der Landwirthschaft berufsthätig.

Diesen vorwiegend agricölen Charakter hat das Land erst seit seiner im Jahre 1775 erfolgten Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaate gewonnen. Zur Zeit der Abtretung dieses Landes seitens der Pforte an Österreich war die Bukowina meist zusammenhängendes Waldland. Neben den Städten Czernowitz, Sereth und Suczawa gab es im Lande 244 Dörfer, die zumeist in den von Waldungen umgebenen Lichtungen

gelegen waren. Grundherren, Mönche und Bauern bestellten die in der unmittelbaren Nähe der Häuser befindlichen Gärten (Levaden) und die Felder fast ausschließlich mit Mais (Kukuruz), dem Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, und zwar eben nur in dem Maße, als sie dessen zum eigenen Bedarf benötigten; auch Hanf und Flachs ward zur Verwendung für den Eigenbedarf in allerprimitivster Weise gebaut. Hauptsächlich wurde Kinder- und Schafzucht, vielfach noch von nomadisirenden Hirten, betrieben.

Nach der Katastralaufnahme des Jahres 1820 betrug das Ackerland bloß 180.293 Hektar oder 17.25 Procent, das Wiesenland 176.435 Hektar = 16.88 Procent, das Weideland 143.120 Hektar = 13.69 Procent der Gesamtbodenfläche; der Abschluß der Katastralrevision im Jahre 1872 wies das Ackerland mit 259.939, das Wiesenland mit 159.788, das Weideland mit 114.334, die Gärten mit 7.822 Hektaren aus. Im Vergleiche mit den neuesten Grundsteuer-Regulirungsaufnahmen zeigt sich in der Periode von 75 Jahren (1820 bis 1895) eine Zunahme des Ackerlandes um 108.551 Hektar, hingegen eine Abnahme des Wiesenlandes um 43.935 Hektar, des Weidelandes um 37.620 Hektar, zusammen um 81.555 Hektar. Gleichzeitig mit dieser Umwandlung der Culturen erfolgten beträchtliche Waldrodungen, so daß sich die Waldungen von 476.220 Hektar nach der Katastralaufnahme vom Jahre 1820 auf 450.150 Hektar, daher um 26.070 Hektar vermindert haben.

Bei der Übernahme der Bukowina durch Oesterreich war der Grundbesitz mit Ausnahme des südlichen Landestheiles, des sogenannten Moldauisch-Kimpolunger Dfols, wo seit jeher Freibauern waren, vorwiegend in den Händen der Bojaren, der Klöster und des Bischofs von Radauz, zum Theil in denen kleiner adeliger Grundbesitzer, der Kesschen und Kuptaschen. Der Bauer war eigentlich nur Pächter des herrschaftlichen Bodens und entrichtete statt eines Pachtshillings in baarem Gelde, bei der damaligen Naturalwirthschaft, einen bestimmten Theil seiner Heu- und Obsternte, dann einige Kleingaben: Garn, Gespinnst, Geflügel; endlich mußte er eine gewisse Anzahl von Arbeitstagen im Jahre leisten. Der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterstand der Bauer, der freizügig war, nicht; dagegen konnte ihn der Grundherr von Grund und Boden jederzeit abstiften, dem Bauer den durch Waldrodungen urbar gemachten Waldboden abnehmen und in eigene Benützung ziehen oder denselben anderweitig vergeben. Bei Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Bauer war, wenn kein besonderes Übereinkommen Platz griff, das Ghika'sche Urbarium, der sogenannte Chirшов des Fürsten der Moldau Georg III. Ghika vom Jahre 1766, beziehungsweise in seiner verbesserten Redaction vom 1/13. September 1776, maßgebend.

Diese Verhältnisse wurden auch durch das Commissions-Protokoll vom 4. April 1780 von der k. k. Militär-Administration, welche die Verwaltung des Landes nach der

Occupation übernahm, als Status quo aufrecht erhalten. Erst durch das kaiserliche Patent vom 1. November 1786 wurde der Unterthänigkeitsverband geschaffen und das Unterthansverhältniß des Bauern zum Grundherrn ins Leben gerufen. Es war dies in mancher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf die Sicherung des bäuerlichen Grundbesitzes ein Fortschritt, da alle Grundstücke, die sich damals in bäuerlichem Besitze befanden, nunmehr als Rusticalgründe der Unterthanen, deren Abstiftung untersagt wurde, erklärt wurden. Auch wurden die vom Unterthan an den Grundherrn zu prästirenden Leistungen (Frohne, bestehend in Hand- und Zugarbeit und Siebigkeiten) geregelt. Ein weiterer Schritt zur Sicherung des bäuerlichen Besitzstandes erfolgte erst im Jahre 1835 durch das Patent vom 24. October, durch welches die Wandelbarkeit des Rusticalbesitzes aufgehoben und dem einzelnen Bauer das Eigenthumsrecht an Grund und Boden zugesprochen wurde.

Einen maßgebenden und nachhaltigen Einfluß auf die Hebung der Landwirthschaft in der Bukowina übten drei Momente aus: die Ansiedlung fremder Colonisten in einigen Landestheilen, die Übernahme der Güter des durch den geistlichen Regulirungsplan Kaiser Josephs II. vom 29. April 1786 aus dem Besizthume der griechisch-orientalischen Klöster und des Radauzer, nachmals Czernowitzer Bisthums gebildeten Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes, sowie der Cameralgüter in die eigene Verwaltung des Staates, endlich die Errichtung des k. k. Staatsgestüttes in Radauz, zu welchem Zwecke die ausgedehnten Güter des Radauzer Bisthums vom Militärärar gepachtet wurden.

Von der Einwanderung der deutschen Colonisten, zu welcher Kaiser Joseph II. durch Allerhöchstes Handschreiben ddo. Czernowitz 19. Juni 1783 den ersten Anstoß gab, war bereits in dem Abschnitte über das Volksleben der Deutschen in der Bukowina die Rede.

Wenn auch die ursprüngliche Absicht Kaiser Josephs II., die deutschen Colonisten in größeren Complexen, die gewissermaßen als Musterdörfer hätten dienen sollen, anzusiedeln, nicht ganz zur Verwirklichung gelangte, die meisten Ansiedlungen von Beginn an keine selbständigen Ortschaften bildeten, sondern sich blos als Erweiterungen schon vorhandener Dörfer, die erst viel später die Gemeindefelbständigkeit erlangten, darstellten, so wurden von den Ansiedlern doch Wirthschaften gegründet, die für die damaligen Verhältnisse als Musterwirthschaften gelten und den Einheimischen als Vorbild eines rationelleren landwirthschaftlichen Betriebes dienen konnten.

Da der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond und nächst ihm der Cameralfond die größten Grundbesitzer im Lande waren, so war die Errichtung von sechs Cameral-Wirthschaftsämtern und die Verpachtung zweier großer Religionsfondsdomänen an Freiherrn von Kriegshaber für die Dauer von dreißig Jahren für die Entwicklung der Landwirthschaft von ganz außerordentlichem Belange. Tausende von Hektaren, ganze Gemeindefluren, lagen dazumal brach. Die Düngung der Felder war unbekannt und zur

Instandhaltung des frisch gerodeten Bodens auch nicht erforderlich; ein plumper Pflug mit hölzernem Streichbrett, eine hölzerne Egge, eine nothdürftig mit Eisenblech beschlagene Holzschaufel, ein hölzerner Wagen ohne jedweden Eisenbestandtheil, das waren die damals gebräuchlichen Wirthschaftsgeräthe. Mit Ausnahme des Maisanbaues für den Hausbedarf war die Cerealienproduction eine so geringe, daß zur Erzeugung des Branntweines Körnerfrucht aus dem benachbarten Galizien importirt werden mußte. Auf den von staatlichen Organen in eigener Regie und von den Domänenpächtern bewirthschafteten Staats- und Religionsfondsgütern sowie auf den von den Ansiedlern bewirthschafteten Gründen wurde der Anbau des Weizens und des Roggens, des Hafers und der Gerste eingeführt, auch die Kartoffel wurde bekannt, doch gewann sie erst in den Nothjahren 1812 bis 1816 volle Werthschätzung und allgemeinere Verbreitung. Die Dreifelderwirthschaft mit ausgedehnter Brache trat vielfach an Stelle der ganz unregelmäßigen extensiven Wirthschaft. Da die Bauern bei dem bestehenden Unterthänigkeitsverhältnisse auf den Fonds- und Cameralgütern die herrschaftlichen Felder von der Saat bis zur Fehsung bearbeiten und auch den Ausbruch bewerkstelligen mußten, so hatten sie genügend Gelegenheit, eine wenn auch primitive, so doch im Vergleiche mit der von ihnen betriebenen Bewirthschaftung fortschrittliche Bearbeitung des Ackerbodens kennen zu lernen und wurden durch die hier gemachten Wahrnehmungen und erzielten Erfolge sowie durch den rasch aufblühenden Wohlstand der Ansiedlerwirthschaften zur Nachahmung angeregt.

Ein großes, nicht hoch genug anzuschlagendes Stück Culturarbeit auf landwirthschaftlichem Gebiete leistete für die Bukowina die k. k. Staatsgestüts-Wirthschafts-Direction in Radauz. Die Religionsfonds-Herrschaft Radauz, ein zusammenhängender Complex von 29^{15/17} Quadratmeilen, war ursprünglich eine von Privaten, größtentheils aber von den Fürsten der Moldau, für das Bisthum Radauz und für die griechisch-orientalischen Klöster Putna, Suczawiza und St. Illie gestiftete Dotation, die im Jahre 1786 in Folge des geistlichen Regulierungsplanes dem Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonde incorporirt und in Staatsverwaltung übernommen wurde. Bis zum Jahre 1792 wurde diese Herrschaft für den eben genannten Fond durch die von der k. k. Staatsgüter-Administration im Dorfe Tratauz aufgestellte Cameral-Wirthschafts-Verwaltung in eigener Regie bewirthschaftet.

Der Schöpfer des österreichischen Remontirungswesens, der nachmalige Feldmarschall-Lieutenant, damals Major Cavallar, bewirkte die Wahl der Herrschaft Radauz zur Errichtung eines k. k. Staatsgestütes. Dieselbe wurde vom 1. Mai 1792 dem k. k. Hofkriegsrathe gegen einen an den Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfond zu leistenden jährlichen Pachtzuschilling zur Beförderung der k. k. Staatsgestütsanstalt in unbeschränkter Benützung übergeben. Der General-Gestüts- und Remontirungs-Inspector

Feldmarschall-Lieutenant Graf Heinrich Hardegg, ein kenntnißreicher, von den besten Intentionen für den Culturfortschritt der Bukowina besetzter Mann, stellte sowohl in Beziehung auf die Pferdezucht als auf die ökonomische Verwaltung der Herrschaft Radautz rationelle Grundsätze auf, zu deren Durchführung er im Jahre 1819 den Wirthschaftsdirector Gottfried von Asbóth aus Ungarn berief. Asbóth gab die Dreifelderwirthschaft auf und ging zu einer geregelten Fruchtfolge über; unter seiner Leitung wurden durch mehrere Jahre ganze Bataillone Militär zu Waldrodungen verwendet, ausgedehnte Sümpfe trocken gelegt, und die so gewonnenen Bodenstrecken für den Acker- und Wiesenbau benützt. Der Fortschritt der Landwirthschaft auf der Radauzer Gestüts Herrschaft unter Asbóth trug dem ganzen Land gute Früchte, denn viele Privateigenthümer von Grund und Boden nahmen sich an der Radauzer Wirthschaft ein Vorbild, indem sie sich nicht nur auf die Verbesserung der Agricultur, die Trockenlegung ausgedehnter Sümpfe und die Düngung der Felder, sondern auch auf die Errichtung von Gestüten verlegten.

Nach Asbóth's Tode im Jahre 1838 wirkte, in dessen Fußstapfen tretend, Hermann Ambrosius als Wirthschaftsdirector. Der Gestütscommandant Oberst Herrmann brachte auf die Radauzer Herrschaft mit dem rothen (Tiroler) Kindererschlag die Ansätze zur Zucht eines besseren Kindes, als das in der Bukowina bis dahin meist verbreitete graue, der podolischen Steppenrace angehörige, war. Große Verdienste erwarben sich Oberst Herrmann und Director Ambrosius auch um die Pflege des Obstbaues.

Einen völligen Umschwung aller agrarischen Verhältnisse brachte die am 7. September 1848 erfolgte Aufhebung des Unterthansverhältnisses mit sich; derselbe äußerte sich vorerst in empfindlichen Wirthschaftsstörungen bei den Latifundienbesitzern, da der von der Robot befreite Bauer fast überall dem Grundherrn jede Arbeitsleistung, selbst zum höchsten Tagelohne, versagte. Noch schlimmer aber war es, daß der Bauer die gewonnene Freiheit nicht zur intensiveren Bearbeitung des nunmehr in seinem unumschränkten Eigenthume befindlichen Bodens verwendete, sondern sich damit begnügte, nur so viel zu erzeugen, als er bei seiner Bedürfnislosigkeit unumgänglich zum Leben brauchte. Dem Mangel an Arbeitskräften suchten die Großgrundbesitzer vorerst durch Herbeiziehung fremder Arbeiter, besonders aus dem westlichen Galizien, abzuhelpen; sie sahen sich aber bei den geringen disponiblen Capitalien nach und nach genöthigt, den Feld-, namentlich den Körnerbau einzuschränken und in der Erweiterung der Viehmästung und Branntweimbrennerei Ersatz zu suchen. Dem Feldbau kam die Ausdehnung der Viehhaltung und der Mästung des vorwiegend aus Rußland und der Moldau importirten Viehes insoferne zu gute, als der gewonnene Dünger auf die Felder gelangte und der im Laufe der Jahre durch den ununterbrochenen Körner- namentlich Kukuruzbau erschöpft und unproductiv gewordene Boden in besseren Stand gesetzt wurde.

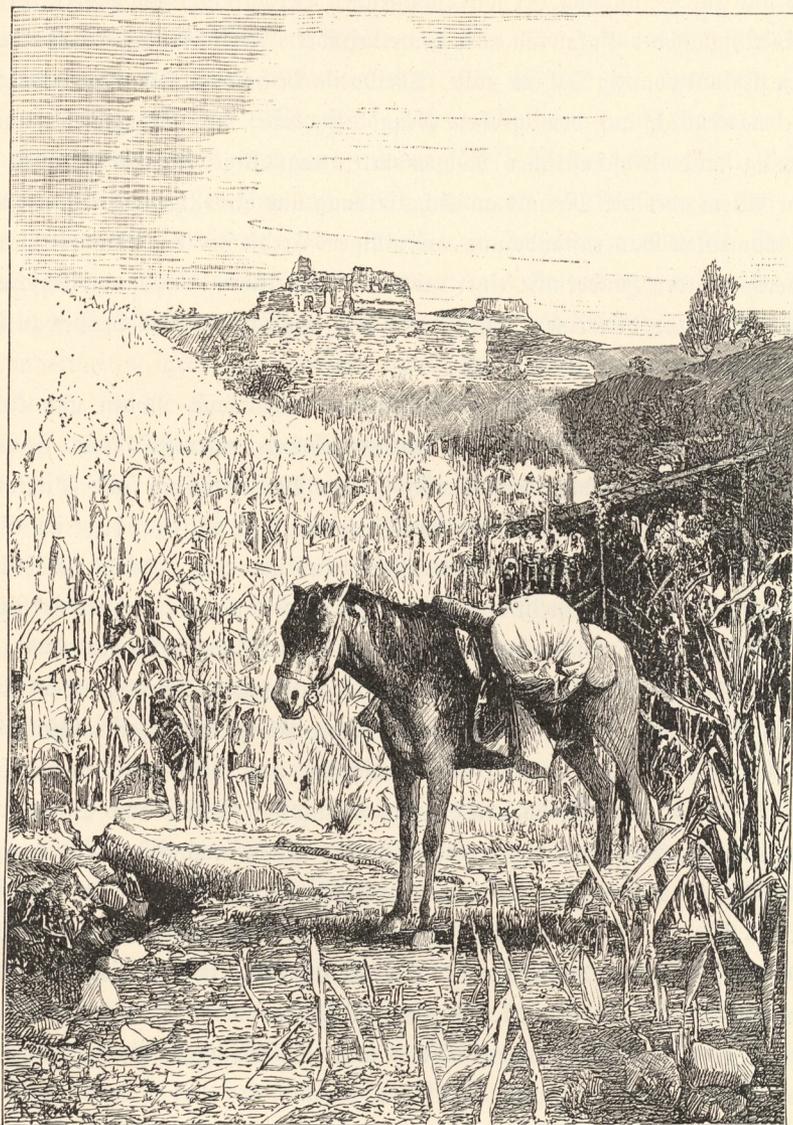
Zu Beginn der Fünfziger-Jahre des Jahrhunderts machte sich in den landwirthschaftlichen Kreisen, vornehmlich bei dem Großgrundbesitze, ein regeres Streben nach Fortschritt und bei richtigerer Erkenntniß der Interessengemeinschaft ein stärkeres Solidaritätsgefühl geltend. Diesen Umständen verdankte der im Jahre 1854 von Doctor Christoph Ritter von Petrowicz gemeinsam mit mehreren gleichgesinnten Großgrundbesitzern und anderen Persönlichkeiten gegründete, heute noch wirkende Verein für Landescultur sein Entstehen; diesen Bestrebungen schlossen sich zum Theile auch die griechisch-orientalische Geistlichkeit und die Pächter der Religionsfonds- und Domänengüter an.

Der Bauer blieb von dieser Bewegung anfangs unberührt; er begegnete jedem Versuche einer Neuerung und Besserung mit Mißtrauen und zwar um so mehr, als die obigen Versuche von dem ehemaligen Grundherrschaften ausgingen. Eins wurde aber dem Bauer, nachdem der erste Taumel der Freiheit vorüber war, dennoch klar, nämlich daß er wieder arbeiten müsse. Dadurch daß der Staat, das Land und die Gemeinde an ihn mit immer steigenden Anforderungen, die erfüllt werden mußten, herantrat, war er zu größerer Arbeitsleistung auf eigenem Grund und Boden und zum Verdienste durch Arbeit beim ehemaligen Grundherrschaften gezwungen.

Harte Lehrjahre waren für den Bauernstand die Nothjahre 1866, 1867 und theilweise 1868. War der Bauer zuvor gewohnt gewesen, in Nothjahren vom Grundherrschaften mit Brod und Früchten unterstützt zu werden, so war dieser hiezu nun nicht mehr verpflichtet, und wenn auch das Land zur Linderung des Nothstandes eingriff, so mußten doch die Kleingrundbesitzer solidarisch für die ratenweise Rückzahlung des Nothstandsdarlehens haften und dieses Darlehen in einer Reihe von Jahren zurückzahlen. Die unmittelbaren Folgen der Nothjahre waren eine übermäßige Verschuldung des Bauernstandes, der den Bodenwucherern in die Hände fiel, die Parcellirung und Zerplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes, welche durch die im Jahre 1868 im Landesgesetzgebungswege erfolgte Aufhebung der den freien Verkehr mit Grund und Boden und das Zerbrechen der Bauernwirthschaften theils untersagenden, theils einschränkenden Vorschriften, sowie durch den Mangel an Capital und an Credit gefördert wurde, ferner zahlreiche Noth- und Zwangsverkäufe. Tausende von Existenzen gingen unter dem Drucke dieser Verhältnisse zu Grunde. Dieser Druck wirkte aber gleichzeitig insofern wohlthätig, als die Bauern einzusehen anfangen, daß es mit der bisherigen Art des Wirthschaftsbetriebes nicht weiter gehe, daß sie mehr als bisher arbeiten, ihre Arbeit besser verwerthen und Grund und Boden rationeller und intensiver ausnützen müßten.

In dieser Periode entstanden aus den in den Nothjahren und unmittelbar nach denselben aufgekauften Bauerngründen zahlreiche Wirthschaften mittlerer Größe als Zwischenstufe zwischen den Latifundien und dem Kleingrundbesitze. Der Bauer griff nach

und nach zum besseren Pfluge und sonstigen vollkommeneren landwirthschaftlichen Geräthen; er begann die Bedeutung und den Werth des Düngers und einer sorgfältigeren Bearbeitung der Ackerkrume zu würdigen. Dies und das Eingreifen des Staates und des Landes durch



Maisfeld in der Gegend bei Suczawa.

Gesetze zum Schutze der Bodencultur, durch landwirthschaftlichen Wanderunterricht, durch die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule und zweier Ackerbauschulen, durch die Hebung der Intelligenz überhaupt, durch directe, die Landwirthschaft fördernde

Maßregeln, wie: Subventionen für einzelne Landesculturzweige, so namentlich für die Hebung der Viehzucht, für Abgabe von Sämereien an Kleingrundbesitzer, führten zur allmählichen Kräftigung des Bauernstandes, zur Besserung des landwirthschaftlichen Betriebes und zur Gesundung der wirthschaftlichen Verhältnisse, ein Proceß, in dem sich die Landwirthschaft der Bukowina noch heute befindet. An Rückschlägen fehlte es wohl in den letzten fünfundzwanzig Jahren nicht. Theilweise Mißernten, die allgemeine agrarische Krise, die namentlich auf dem großen Grundbesitz lastet, der Mangel an Industrie zur Verwerthung landwirthschaftlicher Rohproducte, ungünstige Absatzverhältnisse für das Vieh, vor Allem aber der Mangel an Schulbildung und Intelligenz bei dem noch immer ziemlich indolenten Bauernstande und an billigem Credit für die Landwirthschaft, sind die zu überwindenden Hindernisse einer rascheren Entwicklung der Landwirthschaft in der Bukowina, für die in dem einen Jahrhundert der Zugehörigkeit des Landes zu Oesterreich erst die Grundlagen gelegt worden sind.

Der Boden. — Die Bukowina läßt drei nach Lage, Boden und klimatischen Verhältnissen unterschiedene natürliche Gebietsgruppen erkennen: das Flach- und Hügelland im Norden des Landes und in den Wasserscheiden und Flußthälern des Pruth und Czermosz, des Sereth und der Suczawa, das Vorgebirge im Westen und Südwesten des Landes und das südwestliche, westliche und südliche Gebirgsland.

Für die Landwirthschaft ist das Flach- und Hügelland, auf welches 40 Procent der Gesamtbodenfläche der Bukowina entfallen und welches 84·2 Procent des gesammten Ackerlandes, nämlich 242·844 Hektar umfaßt, am wichtigsten. Es beginnt im Norden des Landes als Fortsetzung der sogenannten sarmatischen Ebene an der galizischen Grenze mit dem Dniestrplateau und umfaßt das Pruththal, das Thal des unteren Czermosz, die Wasserscheide zwischen Pruth und Sereth, endlich das Sereth- und Suczawathal.

In den einzelnen natürlichen Gebieten des Flach- und Hügellandes nimmt das Ackerland über 50 Procent der Gesamtbodenfläche ein und erreicht im Dniestrplateau mit über 78 Procent seine größte Ausdehnung. Das Wiesenland nimmt eine Fläche von über 40.000 Hektar ein; doch schwankt seine Vertheilung in den einzelnen natürlichen Gebieten von 2·7 Procent bis 17·3 Procent. Ungefähr neun Procent der Gesamtarea des Flach- und Hügellandes liegen, obwohl meist culturfähiger Boden, als Gemeinde-Hutweiden landwirthschaftlich ganz unbenützt.

Das Vorgebirge, das aus dem Quellengebiete des Sereth- und Suczawafusses, der Hochebene des Sereth und dem oberen Solonekthale besteht, hat ein Gesamtareale von 290.000 Hektar, wovon jedoch bloß 37.500 Hektar = 12·9 Procent Ackerland sind. Das Wiesenland hat in diesem Landestheile eine Ausdehnung von 30.160 Hektar oder 11 Procent der Gesamtfläche; auch die Hutweiden sind in diesem Landestheile

ausgedehnter als im Flach- und Hügellande, da sie 11 Procent der Gesamtfläche ausmachen, und der Wald, der im oberen Solonezhthale bereits 66 Procent des Gesamtareales erreicht, beginnt in diesem Landestheile zu dominiren. Der Getreidebau spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Das Gebirgsland hat ein Areal von 338.000 Hektar gleich 32·31 Procent der Gesamtfläche des Landes und gliedert sich in das im Nordwesten gelegene Ober-Czeremoszthal, das im Südwesten gelegene Moldawa- und Suchathal und das südliche Gebirgsland. Das Ackerland nimmt 7.978 Hektar oder 2·36 Procent der Gesamtbodenfläche des Gebirgslandes ein, während die Waldungen sich auf einer Fläche von rund 200.000 Hektar oder 60 Procent derselben ausdehnen. Der Feldbau ist auf die schmalen Thäler beschränkt, von den Berglehnen sind nur wenige bei nördlicher und westlicher Exposition culturfähig. Aus den Wiesen und Weiden ziehen die Bewohner dieses Landestheiles ihren Hauptnutzen, indem sie dieselben an Vieheigenthümer aus dem Flachlande für die Sommerweide verpachten; vielfach nehmen die Bewohner des südwestlichen und südlichen Gebirges Ackergründe in der Ebene, besonders im Suczawathale, in Pacht, um daselbst die für sie nothwendigen Brodfrüchte, namentlich Mais, zu gewinnen.

Die Benützung des Bodens. — Die im Lande hauptsächlich gebaute Frucht ist der Mais, hier Kukuruz genannt, dem nahezu ein Vierteltheil (24·5 Procent) der Gesamtackerfläche gewidmet ist. Das Anbauverhältniß des Maises steigt in manchen Gegenden, wie am unteren Laufe des Suczawaflosses und im unteren Czeremoszthale, bis zu 33 Procent der Gesamtackerfläche. Obwohl der Mais in der Bukowina, wo er nahezu seine nördlichste Vegetationsgrenze erreicht, durchaus nicht so ertragreich ist, um bei den bedeutenden Culturkosten gut zu rentiren, wird er doch in so bedeutender Ausdehnung gebaut, weil er das allgemeinste, beliebteste, oft ausschließliche Nahrungsmittel der rumänischen und der ruthenischen Landbevölkerung bildet und weil dessen Einheimfung beliebig vier bis sechs Wochen verschoben werden kann, ohne daß der Quantität und Qualität der Ernte Abbruch geschähe.

Die Maisfelder, auf denen die schlanken Stauden mit ihren saftiggrünen langen und schmalen Blättern, mit den Blütenrispen und spinnenden Maiskolben in Reihen stehen, dazwischen dunkle Hanfstauden und weißblühende Bohnen, am Boden rankend die breitblättrigen Kürbisse mit den orangegelben Blütenkelchen im Sommer und den großen gelben und grünen Kürbisköpfen im Herbst, an den Felddrainen und an den Grenzen der einzelnen Parzellen die Helianthusstauden mit ihren großen goldigen Blumen, verleihen dem Flach- und Hügellande der Bukowina einen ganz eigenartigen landschaftlichen Charakter.

Solch ein Maisfeld liefert dem Bukowiner Bauer nahezu Alles, dessen er zu seinem Haus- und Lebensunterhalt benöthigt, das Maismehl zu seiner vornehmsten Nahrung,

der der italienischen Polenta ähnlichen „Mamaliga“, und zum Brode, die Bohnen (Fisolen), das Öl aus den Körnern der Sonnenblume, den Hanf zum Gewebe für feine Kleidung, Kürbisse, Maisstroh und die enttreibten Maiskolben zum Viehfutter, die beiden letzteren in holzarmen Gegenden auch zum Brennmaterial.

Vorwiegend wird, mit Ausnahme der Gegend am unteren Laufe des Suczawafusses, wo in Folge günstigerer klimatischer Verhältnisse der großkolbige rumänische Mais gedeiht, von den Bauern ein kleinkolbiger gelber Mais, der sich als besondere Bukowiner Maispecies herausgebildet hat, von den Großgrundbesitzern aber ein ganz kleinkolbiger Mais, sogenannter Cinquantin, gebaut. Diese beiden Sorten reifen früher und sicherer als der großkolbige rumänische Mais, geben aber viel geringere Erträge als dieser.

Der Mais wird überall breitwürfig gebaut, schon aus dem Grunde, weil die Felder nie ausschließlich mit Mais, sondern wie bereits erwähnt, auch mit Bohnen, Hanf, Kürbissen, welche meistens reichliche Nebenernten liefern, bestellt werden. Die Gewinnung von Grünmais als Futter ist in der Bukowina nahezu gar nicht üblich.

Wegen der vielen Handarbeit, welche die Maiscultur, bei zweimaligem Behacken, Schneiden und Schälen erfordert, und weil in den Sommermonaten gewöhnlich starker Mangel an Arbeitskräften in Folge des Zuges der einheimischen Arbeiter nach Rumänien und Rußland, wo dieselben besser gezahlt werden, herrscht, wird die Maiscultur und Fechung von den Besitzern und Pächtern der Latifundien, die große Flächen mit Mais bebauen, an Kleinwirth und Häusler gegen ein Drittel der Ernte vergeben, oder es werden auf diese im Frühjahr, Sommer und Herbst zu verrichtenden Arbeiten in den Wintermonaten, in denen beim Bauer das Bargeld knapp ist, Vorschüsse auf Accordarbeit für bestimmte Flächen geleistet. Die erstere Art der Arbeitsvergebung ist in den nördlichen Landestheilen, dem Dniesterplateau, im Pruththale, die letztere in den übrigen Landestheilen die übliche.

Da bei diesen Accordarbeiten, welche auch häufig bei der Fechung der Gerste und des Hafers stattfinden, die betreffenden Feldstücke alljährlich im Detail vermessen werden müssen, um jedem Arbeiter die von demselben zu bearbeitende Fläche zuweisen zu können, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Art und Weise dieser seit unvordenklichen Zeiten in der Bukowina, wie in Rumänien, üblichen Vermessung und das Feldmaß kennen zu lernen, das es dem selbst auf der allerprimitivsten Culturstufe stehenden Feldarbeiter, der vom Addiren und Multipliciren keine Ahnung hat, ermöglicht, auch unregelmäßig abgegrenzte Feldstücke mit ziemlich großer Genauigkeit zu vermessen. Das erwähnte übliche Flächenmaß ist die sogenannte „Faltſche“, das nicht, wie sonst jedes Flächenmaß, als Quadratmaß, sondern als ein Riemenmaß gedacht ist. Die „Faltſche“ stellt einen Grundstreifen von vier „Prašchinen“ (eine „Prašchine“ gleich 3 Wiener Klafter) Breite und

80 Praszinen Länge dar. So ein achtzigster Theil der Länge bei vier Praszinen Breite wird eine „Feldpraszine“ genannt, welche demnach eigentlich eine Fläche von vier Quadratpraszinen ist, also 36 Quadratklaster, wornach sich die „Faltische“ als eine Fläche von 2.880 Quadratklaster darstellt. Jedes größere Grundstück wird nun in solche Streifen von je vier Praszinen Breite getheilt und werden von der fortlaufend gemessenen mittleren Länge dieser Streifen je 80 „Praszinen“ als eine „Faltische“ durch Einkerbungen auf einem Holzstücke verzeichnet und so die Gesamtzahl der „Faltischen“ und der etwaige Überschuß an Feldpraszinen, die das ganze Grundstück enthält, ermittelt. Bei kleineren, in der Regel schmalen langen Grundstücken wird aber auf jede Länge von vier Praszinen die entsprechende mittlere Breite gemessen, jede Breite an die vorherige anschließend gezählt und so die Gesamtzahl der Feldpraszinen, die das Grundstück enthält, gefunden. Als Maß wird eine drei Wiener Klafter lange Stange benützt, wobei der Endpunkt der auf den Boden gelegten Stange jedesmal durch einen Gehilfen mit dem Grabseil oder einem Stocke bezeichnet wird.

Die Maisernte erfolgt im Monat October; sind die Maisfelder abgeräumt und Stengel sammt Kolben eingebracht, dann geht es an das Brechen und Entschälen der letzteren. Der Gutbesitzer und Pächter ladet die Leute aus dem Dorfe, der Bauer Nachbarn und Befreundete ein; sie werden bewirthet und verrichten gemeinsam die Arbeit (Klaka) ohne besondere Entlohnung. Die entschälten Kolben werden in den zumeist aus Weidenruthengeflecht, in größeren Wirthschaften aus Holzlatten hergestellten Maiskörben, die der Luft freien Durchzug lassen, aufbewahrt. Der Durchschnittsertrag des Maises beträgt 12 bis 15 Metercentner per Hektar an Körnern und 10 bis 13 Metercentner Stroh; die durchschnittliche jährliche Gesamtproduction der Bukowina an Mais beträgt eine Million Hektoliter.

Nächst dem Mais ist in der Bukowina der Hafer die meist gebaute Körnerfrucht, mit der nahezu 15 Procent der Gesamtackerfläche bestellt sind.

Die Gerste, und zwar ausschließlich Sommergerste wird auf 11.4 Procent der Gesamtackerfläche des Landes gebaut. Vorwiegend werden die zweizeiligen Malz-Gerstensorten, die in neuerer Zeit die früher allgemein verbreitete sechszeilige Gerste verdrängt haben, gebaut; doch ist die Bukowina mit ihren excessiven, dem Steppenklimate sich nähernden klimatischen Verhältnissen für den Anbau feinerer Gerstensorten minder geeignet, weshalb auch feinere Braugerste nur selten erzielt wird.

Für den Roggenbau werden im Lande 8 bis 10 Procent der Gesamtbodenfläche verwendet; im Flach- und Hügellande wird vorwiegend Winter-, im Vorgebirge vorwiegend Sommerroggen, im Gebirge ausschließlich letzterer gebaut. Früher wurde hauptsächlich eine feinkörnige russische Sorte des Winterroggens, welche selten auswinerte und meist

recht gute Erträge gab, cultivirt. Später wurde viel großkörniger Champagnerroggen als Saatgut importirt, der sich auch schnell im Lande verbreitete; da derselbe aber häufig auswinterte, auch die Roggenernten auffallend zurückgingen, so kehrte man nach und nach wieder zu den russischen und deutschen Roggenforten zurück.

Am geringsten ist die dem Weizenbau gewidmete Fläche, die etwas über 17.000 Hektar oder 6 Procent der Gesamtackerarea des Landes beträgt; 3·7 Procent werden mit Winter-, 2·3 Procent mit Sommerweizen bebaut. Im Flachlande ist das Verhältniß des Winters- zum Sommerweizen 79·2 : 20·8 Procent der Weizenanbaufläche, im Vorgebirge 50 : 50 Procent; im Gebirge wird nur Sommerweizen gebaut. Die für die Weizenproduction wichtigsten Landestheile sind das Dniestrplateau, das Pruththal und die südöstlichen Ecken des Landes am unteren Laufe des Suczawafusses. Am häufigsten wird der rothkörnige Banaterweizen, seltener der rothbärtige Victoriaweizen und in den minder günstigen Lagen gelber Kolbenweizen gebaut. Ziemlich viel wird ein rothbärtiger Wechselweizen, der abwechselnd einmal im Herbst und das andere Mal im Frühjahr angebaut wird, cultivirt.

Das Halmgetreide wird meistens gegen einen Schnitterantheil, der zehnten bis zwölften Garbe, gefechst und im Kreuze von je 15 Garben aufgestellt, von denen je zwei eine sogenannte „Klania“, also 30 Stück ergeben; Klania ist überhaupt die Bezeichnung für 30 Stück, wie im Deutschen „Schock“ für 60 Stück.

Der Körnerbau ist in der Bukowina in Folge des Sinkens der Getreidepreise, des Steigens der Arbeitslöhne und theilweise des Mißrathens bald der einen, bald der anderen Frucht in den letzten Jahren im Rückgange begriffen. Die dem Körnerbau entzogenen Flächen sind vorwiegend dem Anbau der Futterpflanzen, dem Klee und der Luzerne, sowie dem Futterrübenbau zugewendet worden. Eine nicht unbeträchtliche Steigerung hat auch der Bau der Hülsenfrüchte erfahren.

Der Rapsbau kommt in größerer Ausdehnung in einem Theile des Pruththales und auf dem Dniestrplateau vor, wo auch Fenchel cultivirt wird, Buchweizen in den zum Vorgebirge gehörenden Gebieten und im Gebirge, Hirse im Moldawathale, im Quellengebiete der Suczawa, im Oberlauf des Sereth. In neuester Zeit hat man sich vielfach dem Anbau des blauen Mohns mit sehr gutem Erfolge zugewendet.

Die Kartoffel ist im ganzen Lande verbreitet; 22.000 Hektar, 7·6 Procent der Gesamtackerarea, sind dem Kartoffelbau gewidmet. Von dem durchschnittlichen Jahresertrag gelangen 47 Procent zum Consum, 37 Procent zur Viehfütterung und Branntweinerzeugung und 16 Procent als Saatgut zur Verwendung. Die Brachfelder betragen durchschnittlich bis 5 Procent der Gesamtackerfläche im Lande, jedoch ist das Verhältniß der Brache zum Ackerlande je nach den einzelnen Gebieten sehr verschieden.

Eine Cultur der Wiesen ist nahezu unbekannt. Künstliche Wiesen gibt es nur auf der Kadauer Staatsgestützwirtschaft; die natürlichen Wiesen sind in manchen Landestheilen von großer Üppigkeit. Durch Ent- und Bewässerungsanlagen und durch eine rationelle Behandlung der Wiesen könnten die Erträge an Wiesenheu quantitativ und qualitativ zum Nutzen der Viehzucht beträchtlich gehoben werden.

Die ein noch immer sehr beträchtliches Areal einnehmenden Hutweiden sind, obwohl vielfach guter und culturfähiger Boden, zumeist ganz unbenützt; sie befinden sich im Eigen-



Weizenfeld in der Gegend bei Suczawa.

thume der Gemeinden, denen sie als Grundlasten-Ablösungsäquivalent zugefallen sind. Nicht nur Horn-, sondern auch Borstenvieh, Schafe, Gänse u. s. w. werden vom Frühjahr bis zum Spätherbste von den Gemeindegliedern auf die mageren mit kärglicher kurzer Grasnarbe versehenen Weiden getrieben. In der jüngsten Zeit wird seitens des Bukowiner Landesauschusses Einfluß genommen, daß die Gemeinden diese Vermögensobjecte in rationellerer Weise bewirtschaften und verwalten; auch ist es thatächlich gelungen, mehrere Gemeinden dazu zu bewegen, daß sie die Hutweiden parcellirten und die einzelnen Parcellen an Gemeindeglieder als Acker verpachteten.

Besitzverhältnisse und Bewirthschaftung des Ackerlandes. — Der Agriculturboden der Bukowina ist zwischen dem Groß- und Kleingrundbesitze derart

vertheilt, daß ungefähr 40 Procent desselben auf den Ersteren, 60 Procent auf den Letzteren entfallen. Von den 180 Landgütern, die privaten Großgrundbesitzern gehören, haben die meisten eine Ackerarea von 400 bis 500 Hektar, wenige erreichen ein Ackerareale von 1000 bis 1200 Hektar, nur eines, Boffancze im unteren Suczawathale, hat eine Ackerarea von 1500 Hektar, während es nicht wenige Landgüter mit einer Ackerarea von bloß 120 bis 200 Hektar gibt.

Der größte Grundbesitzer des Landes ist, abgesehen von seinem Forstbesitze, der Bukowiner griechisch-orientalische Religionsfond, dessen Güter von einer eigenen, dem Ackerbau-Ministerium unterstehenden Güterdirection mit dem Sitze in Czernowitz verwaltet werden. Der gesammte Grundbesitz des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfondes beträgt 255.365·85 Hektar, wovon 231.370·78 Hektar Waldungen, 23.154·11 Hektar Acker, Gärten, Wiesen, Weiden, Alpen und sonstige productive Gründe sind. Die Landgüter sind sämmtlich verpachtet, und zwar 9810 Hektar an das k. k. Staatsgestüt in Radauz, der Rest, bestehend aus 28 Meierhöfen mit einer Gesamtfläche von 9488 Hektar und 85 größeren und kleineren zerstreut gelegenen, daher den Meierhöfen nicht zugewiesenen sonstigen landwirthschaftlichen Grundstücken im Gesamtflächenmaße von 2011 Hektar, an Private.

Die Verpachtung erfolgt bei den Meierhöfen in der Regel auf die Dauer von zwölf, bei den kleineren Grundbesitzungen von drei bis sechs Jahren. Die Ackerböden der meisten Fondsmeyerhöfe stehen in gutem Culturzustande, denn wenn auch den Pächtern keine bestimmten Wirthschaftspläne vorgegeschrieben sind und von ihnen auch kein bestimmtes Wirthschaftssystem eingehalten wird, so wird seitens der staatlichen Verwaltung auf die Erhaltung der Bodenkraft, Erzeugung des erforderlichen Düngers und eine entsprechende Viehhaltung gesehen. Vielfach sind die Ackerböden mittelst kostspieliger Drainagen und offener Gräben entwässert und meliorirt worden.

Noch ungleichmäßiger als beim Großgrundbesitze ist der Agriculturboden des Kleingrundbesitzes vertheilt. Während es in jeder Ortschaft eine große Zahl sogenannter Häusler gibt, die nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Hektar eigenen Grund und Boden besitzen, ist der mittlere Besitzstand durchschnittlich 2 bis 6 Hektar, und nur einzelne strebende Landwirthe in jeder Gemeinde haben durch Grundzäufe ihren Besitzstand auf 20 Hektar und darüber gebracht. Viel günstiger liegen die Verhältnisse bei den deutschen Ansiedlern im Lande, von denen fast Jeder eine größere geschlossene Bauernwirthschaft besitzt. Fleißig und sparsam suchen die deutschen Colonisten ihren Grundbesitz so viel als möglich durch Grundzäufe, so weit solche innerhalb der angrenzenden Gemeinden möglich sind, oft auch in entfernteren Gemeinden, zu vermehren. Außer durch die sehr weit gehende Parcellirung des bäuerlichen Grundbesitzes wird die Bewirthschaftung desselben auch durch die zerstreute Lage der den

einzelnen Grundwirthen gehörigen Grundstücke nachtheilig beeinflusst. Nichtsdestoweniger sträubt sich der Bukowiner Bauer gegen jeden Versuch einer Commassirung; die Zeit hat für ihn noch wenig Werth und so bringt er denn auch den Zeitverlust, den er bei dem Hin- und Herfahren vom Hause auf die einzelnen Parcellen erleidet, gar nicht in Anschlag. Zum Theil ist es das in der Anschauung, daß bei Hagelschlägen nicht alle Parcellen eines Besitzers, da sie in verschiedenen Rieden liegen, heimgesucht und beschädigt werden, wurzelnde Vorurtheil, das der ablehnenden Haltung des Bauers gegenüber der Commassation zu Grunde liegt; zum Theil hängt diese ungünstige Wertheilung des Gesamtbesitzes der einzelnen Gemeindeglieder mit der ehemals üblichen Gemeinwirthschaft und mit der Anschauung zusammen, daß bei eintretender Commassirung, da der Boden und die Lage nicht in allen Rieden gleich gut und gleichwerthig sind, die einen Gemeindeglieder nur gute, die anderen nur minder gute, ein Theil aber ganz schlechte Grundstücke erhalten würden.

Die Großgrundbesitzer bewirthschaften ihre Güter in den seltensten Fällen selbst; von den 180 privaten Landgütern in der Bukowina werden etwa 40 in eigener Regie bewirthschaftet, die übrigen sind verpachtet, häufig leider nicht an fachlich gebildete Landwirthe, sondern an unternehmungslustige Speculanten, die während der Pachtzeit ohne Rücksicht auf die Substanz und Zukunft des Pachtobjectes den größtmöglichen Nutzen bei geringstem Kostenaufwande aus demselben zu ziehen und sich zu bereichern suchen. Es gibt wohl auch, und zwar vornehmlich unter den Pächtern des griechisch-orientalischen Religionsfondes, strebsame Landwirthe, die der Entwicklung der Landwirthschaft ein reges Interesse entgegenbringen und für dieselbe wirken; ihre Zahl ist indeß keine große. An tüchtigen Wirthschaftsbeamten herrscht im Lande empfindlicher Mangel. Die gewöhnliche Pachtdauer bei Privatgütern währt sechs Jahre. Daß solche Wirthschaften an den Fortschritten der Landwirthschaft nicht theilnehmen, daß auf ihnen für die Hebung der Agricultur nichts geleistet wird, daß für die Verbesserung dieser Güter nichts geschieht, ist ebenso erklärlich wie bedauerlich. Noch bedauerlicher ist aber das in allerjüngster Zeit an Ausdehnung gewinnende System der parcellenweisen Verpachtung des Ackerbodens ganzer Güter an Kleinwirthe und Häusler, welches zwar dem Eigenthümer die allergrößte Rente abwirft, die Güter aber successive ganz herunterbringen muß.

Ein allgemein verbreitetes Wirthschaftssystem besteht in der Bukowina weder beim Groß-, noch beim Kleingrundbesitz; die Systemlosigkeit im Wirthschaftsbetriebe ist im Großen und Ganzen beiden eigenthümlich. Auf den meist verpachteten Latifundienwirthschaften wird nur der Grundsatz beobachtet, die zum Anbau gewählten Getreidegattungen und sonstigen Feldfrüchte alljährlich in denselben Anbauflächenverhältnissen zu einander zu erhalten, ohne sich jedoch an eine bestimmte den localen Verhältnissen entsprechende

Fruchtsfolge zu binden. Dabei ist der Großgrundbesitzer, beziehungsweise der Pächter bestrebt, die in einer bestimmten Gegend besonders beliebte, weil daselbst besser gedeihende Frucht, so im Dniestrplateau den Weizen, im Pruth- und unteren Czeremoszthale den Mais, in den mittleren fruchtbaren Gebieten den Hafer in thunlichst großer Ausdehnung zu bauen. Da Weizen und Mais unter den allgemein gebauten Körnerfrüchten die anspruchsvollsten sind, so erfolgt wenigstens ein Theil des Anbaues dieser beiden Früchte in die frisch gedüngte Brache oder mindestens in das zweite Feld, der andere oft größere Theil des Anbaues erfolgt nach dieser oder jener Frucht, wo man eben den Boden noch für kräftig genug hält. Beim Kleinwirth geht das ganze Streben überhaupt dahin, möglichst viel Mais zu bauen.

Die regelmäßige Düngung der Felder hat in den meisten Gegenden noch lange nicht die erforderliche Ausdehnung erlangt. Obwohl die Groß- und Kleinwirthe in letzter Zeit sich fürsorglicher auf die Erhaltung der Bodenkraft durch Stalldünger verlegen, so läßt doch im Großen und Ganzen sowohl die Düngerproduction, als auch die Behandlung des Düngers noch viel zu wünschen übrig, da die Sommerstallfütterung des Rindes weder beim Groß- noch Kleinwirth üblich ist. Nur auf jenen Gütern des Großgrundbesitzes, auf denen Branntweimbrennerei mit Ochsenmast oder trockene Ochsenmast betrieben wird, erreicht die jährliche Düngerproduction nahezu das thatsächliche Erforderniß. In manchen besser geleiteten landwirthschaftlichen Betrieben des Großgrundbesitzes ist in neuester Zeit die Verwendung von Kunstdünger, insbesondere von Knochenmehl und Phosphaten, in Aufnahme gekommen.

Die mechanische Bodenbearbeitung befindet sich, wiewohl in den letzten 25 bis 30 Jahren manches besser geworden ist, noch immer auf einer recht rückständigen Entwicklungsstufe. Eine nahezu abergläubische Scheu hält die bäuerlichen Kleingrundbesitzer durchwegs, indeß auch den Großgrundwirth noch häufig genug, von jeder Vertiefung der Ackerkrume, ja überhaupt von jeder etwas tieferen Ackerung zurück, so daß dieselbe gewöhnlich nur auf 10 bis 12 Centimeter Tiefe vorgenommen wird und Ackerungen auf 16 bis 18 Centimeter Tiefe nur selten vorkommen. Untergrundwähler oder Untergrundpflüge werden nirgends angewendet.

Zur Ackerung bedient man sich in neuester Zeit am häufigsten eines einfachen leichten eisernen Pfluges mit Holzgrindel und einfachem Vordergestell; die Großwirthe bevorzugen den Sackischen Universalpflug mit vorderer Schälchar. Zum Pflügen, wie zu den wirthschaftlichen Arbeiten überhaupt, werden auf den großen Güterwirthschaften sowohl Ochsen als auch Pferde gehalten. Gewöhnlich wird von den ersteren die doppelt so große Anzahl verwendet und die Ackerung mit einem Ochsenviergespann vorgenommen. Der Bedarf an Zugthieren auf diesen großen Wirthschaften wird mit je acht Ochsen

und vier Pferden per 100 Joch Ackerland angenommen. Der Kleinwirth behilft sich bei den Zugarbeiten mit Pferden oder Ochsen, je nachdem er sich diese oder jene leichter zu beschaffen im Stande ist. Der reichere rumänische und ruthenische Bauer verwendet zur Arbeit lieber Ochsen, hält auch sehr viel auf die Anzucht schöner großer Thiere, die er bei den Feldarbeiten sehr schonend behandelt. Die deutschen Colonisten arbeiten zumeist mit den von ihnen selbst gezogenen Pferden von stattlicher Größe und bedeutender Leistungsfähigkeit. Geeggt wird mit einer recht irrationell construirten Egge mit vier bis fünf kurzen und einem längeren Holzbalken, an welchen das Ortschaft angebracht ist, und hölzernen, selten eisernen beweglichen Querleisten, so daß sich eine solche Egge im Gange nach den natürlichen mechanischen Gesetzen in ihren Balken insolang verschiebt, bis dieselben sich auf den geringsten Widerstand, das ist, einzelne Gruppen der Eggenzacken sich in Reihen hintereinander stellen; in Folge dessen bleiben recht breite Streifen des Ackers unbearbeitet.

Zweimaliges Aekern als Vorbereitung für die Saat findet nur bei Weizen und Kaps, bei Kartoffeln und Rüben statt; die übrigen Früchte werden stets nur nach einmaliger Aekung angebaut. Ist der Boden zu schollig, so wird in der Regel nur mit dem Handschlegel nachgeholfen, da Riegel und Stachelwalzen nur in den nördlichen landwirthschaftlich fortgeschrittenen Landestheilen beim Großgrundbesitze im Gebrauche sind. Beim Eggen werden meistens nur zwei Striche, einer der Länge, einer der Quere nach, vorgenommen; das Anwalzen der Saat mit der platten Walze ist auch nur in den eben erwähnten Landestheilen, in denen auch die breitwürfigen und Drillsäemaschinen häufiger verwendet werden, üblich. In den Wirthschaften des Großgrundbesitzes sind selbstverständlich ausgebildete Bodenbearbeitungsgeräte im Gebrauche.

Zur Fertigstellung der Marktwaare dienen Getreideputzmühlen und sind solche einfacherer Construction auch bei den Kleingrundbesitzern in Verwendung; da die Anschaffung einer solchen Putzmühle für jeden einzelnen Kleingrundbesitzer zu kostspielig ist, so ist es gebräuchlich, daß die reicheren Grundwirths Putzmühlen kaufen und selbe dann an die minder Bemittelten gegen ein gewisses Entgelt verleihen. Beim Großgrundbesitze werden auch Trieurs und Sortircylinder für das Reinigen und Herrichten des Getreides gebraucht. Häcksel- und Rübenschneidmaschinen sind, insbesondere die ersteren, auch beim Kleingrundbesitzer stark verbreitet. Nicht unerwähnt darf die in der Bukowina gebräuchliche Handmühle (zorna) gelassen werden, deren sich der Bauer, ob reich ob arm, zur Erzeugung seines täglichen Bedarfes an Maismehl und Maisgraupen bedient. Diese Handmühle besteht aus zwei in ein Holzgestell eingefassten kleinen Mühlsteinen von 40 bis 45 Centimeter Durchmesser; in dem oberen Stein ist nahe der Peripherie eine kleine runde Vertiefung angebracht, in welche ein mit dem oberen Ende in das

Gestell eingefügter Stock hineingestellt wird, mittelst welchem der Oberstein (Läufer) mit der Hand in eine kreisförmige Bewegung versetzt wird, was bei der erforderlichen raschen Drehung eine sehr anstrengende Arbeit ist, die ausschließlich von den Weibern besorgt wird.

Die einzige landwirthschaftliche Industrie der Bukowina ist die Branntweimbrennerei. Die Bukowina besitzt 37 Branntweimbrennereien, hievon vier Hefefabriken; die durchschnittliche Erzeugung von Spiritus beträgt 45.000 Hektoliter, die zum größten Theile im Lande selbst consumirt werden; der Rest wird nach Böhmen, Schlesien und nach Wieliczka in Galizien zur Fabrication veräußter geistiger Getränke exportirt. Der Bedarf an Rohproduct zur Erzeugung des Spiritus beträgt ungefähr 400.000 Metercentner Kartoffel und 25.000 Metercentner Mais und Gerste, welcher Bedarf ausschließlich von der landwirthschaftlichen Production im Lande selbst gedeckt wird. Die in den Brennereien gewonnene Schlempe wird zur Ochsenmast verwendet und werden in den mit Brennereien verbundenen Maststallungen 9000 bis 10.000 Stück Ochsen jährlich gemästet, wozu 70.000 bis 80.000 Metercentner Mais, Gerste und Kleie erforderlich sind; dieses Erforderniß wird bis auf 20 Procent, zu deren Deckung Getreide aus Rußland und Rumänien importirt werden muß, aus der eigenen Getreideerzeugung beschafft. Außer der Schlempenmastung wird aber auch die Trockenmast mit Kartoffeln, ohne Brennerei, und zwar in 36 Maststallungen mit dem Bedarfe von 120.000 Metercentnern Kartoffeln und 12.000 Metercentnern Mais und Gerste betrieben, und werden in diesen Stallungen jährlich ungefähr 4000 Stück Ochsen gemästet.

Die Gesamtproduction der Bukowina an Mastochsen beträgt jährlich 13.000 bis 14.000 Stück. Die zur Mastung bestimmten Ochsen werden bis auf ungefähr 5 Procent, die aus Ungarn gebracht werden, im Lande selbst erzeugt; es sind diese Ochsen jetzt meist schon ziemlich hoch im Blute, Halbblut und darüber, Kreuzungsproducte des Landschlages mit Bernern und Pinzgauern. Das Mastvieh wird zu einem Drittheil nach Deutschland, der Rest nach Wien, theilweise auch nach Böhmen exportirt. Außer den Mastochsen werden aus der Bukowina jährlich noch ungefähr 2000 Stück ungemästetes Vieh, theils Jungvieh, theils ältere Kühe und Stiere, nach Deutschland und nach Wien gesendet.

Die Pferdezuht. — Die Bukowina hatte nach der Zählung vom Jahre 1890 einen Gesamtpferdestand von 50.923 Stück; es entfallen auf den Quadratkilometer 4·87 und auf je 100 Bewohner 7·88 Pferde. In Bezug auf die Verbreitung der Pferdehaltung steht das Kronland an erster Stelle mit 3·69 Procent der Bewohner, die Pferde besitzen, und es entfallen 2·13 Stück Pferde auf einen Besitzer. Der Stutenstand betrug nach der Zählung vom Jahre 1890 20.291 Stück, wovon 4983 belegte oder mit Saugföhlen, und entfallen auf je 100 Stuten 40 Föhlen; Wallachen ohne Unterschied

des Alters gab es 21.523 Stück, Hengste 853, Jungpferde bis zum Gebrauche für die Arbeit 8251.

Das Pferdmaterial, das bei der Übernahme des Landes durch Österreich angetroffen wurde, war von leichterem Schlage, hochedel, mit strammer Textur und großer Ausdauer; der orientalische Typus war sehr ausgeprägt. Die im Jahre 1819 vorgenommene erste Zählung ergab einen Stand von 16.437 Stück. In einem großen Theile des Landes wird durch die vorhandenen Weiden und die mit kurzen nahrhaften Gräsern bewachsenen Wiesen die Zucht eines edlen, strammen, flüchtigen und abgehärteten Pferdeschlages begünstigt. In diesen Landestheilen wird ein edler leichter Reit- und Wagenpferdeschlag, und zwar, wo englische Hengste stehen, von etwas größerer Form, bei Verwendung orientalischer Hengste etwas kleiner, aber sehr flüchtig und von großer Ausdauer, gezüchtet; das beste Stutenmaterial befindet sich bei den deutschen Colonisten, die seit der Auflösung der ehemaligen, meist sehr renommirten Privatgestüte als die einzigen privaten Pferdezüchter bezeichnet werden können. Die Colonisten von Altfratau, Satulmare, Radauz, Tereblestie, Niszesstie, Neu-Itkany besitzen meist einen großen Stutenschlag von guter Form und gutem Gang. Die Zuchtausbreitung im Lande läßt im Ganzen viel zu wünschen übrig; der bei der bäuerlichen Bevölkerung verbreitete Landschlag ist klein und unansehnlich; mangelhafte Ernährung und frühzeitige Verwendung drücken demselben den Stempel kümmerlicher Existenz auf.

Eine Specialität der Bukowina ist das Huzulenpferd, das in dem gebirgigen Westen des Landes vorkommt. Das Huzulenpferd, offenbar orientalischer Abstammung, aber durch die eigenthümlichen Boden- und Aufzuchtverhältnisse zu charakteristischer Form gelangt, besitzt eine Größe von 136 bis 146 Centimeter, zeigt viel Adel in Kopf und Hals, der Körper ist lang gestreckt, tief und breit gebaut, die Gliedmassen sind kurz und stämmig, die Nase ist tabellos, der Gang flüchtig und mit viel Kniebug, das Temperament ruhig und unerschrocken, die Haarfarbe oft bizarr. Dabei ist die Genügsamkeit und Ausdauer der Huzulenpferde geradezu erstaunlich. Meist werden sie das ganze Jahr hindurch nur unter einem Flugdach gehalten und selbst bei wohlhabenden Bauern kommen sie nur in einen stets offenen Stall. Die Ernährungsbedingungen im Verbreitungsbezirke des Huzulenpferdes, das die politischen Bezirke Kimpolung, die Gerichtsbezirke Seletin, theilweise Solka, Ušez-Putilla und einen Theil von Wiziniz umfaßt, stehen auf einem sehr niedrigen Niveau; von Hartfutter ist keine Rede, etwas Rauhfutter und Weidegang im Sommer, im Winter etwas Heu und Stroh, das ihnen vorgelegt wird, sind die einzigen Ressourcen des Huzulenpferdes. Sowohl als Gebirgspferd unter dem schwersten Gewichte, wie auch als Tragthier findet das Huzulenpferd ausgebreitete Verwendung und beansprucht mit Recht den Ruf eines für die Karpathengegenden unentbehrlichen Pferdes. Die Zucht

in dem Huzulengebiete ist eine erstaunlich geringe, was umso mehr Befremden erregt, als die Nachfrage nach Huzulenpferden eine sehr rege ist; dabei ist das Gebiet ein durch zwei Umstände von selbst eng begrenztes; erstens verwendet der eingeborene Huzule, sich des Werthes dieser Race bewußt, keinen anderen Beschäler als Huzulenhengste — es decken daselbst nur in Privatpflege stehende Staatshengste, theils aus dem Staatsgestüt Radauz, theils aus diesen Gegenden angekaufte Thiere — andererseits beruht die Existenzbedingung derselben in der Beibehaltung jener Verhältnisse, in welchen diese Race aufgezogen ist. Ins Flachland gebracht und zur Zucht verwendet, zeigt sich schon in der ersten Generation ein Verlust der Raceneigenthümlichkeiten, welche im Gebirge so scharf hervortreten.

Im engsten Zusammenhange mit der Pferdezucht im Lande steht das k. k. Staatsgestüt in Radauz. Schon im Jahre 1774 wurde über Antrag des Oberlieutenants Josef Cavallar, dem der Ankauf von Remonten für die Armee übertragen wurde, im Orte Rozman ein „Remontenankaufs-Commando“ errichtet, welches im Jahre 1783 nach Waszkouß am Czeremosz, wo Cavallar Grundstücke gepachtet hatte, übersiedelte. Verschiedene Umstände geboten es, in der Bukowina größere Remontensammelplätze zu errichten, deren Etablierung sich umso leichter bewerkstelligen ließ, als die Kosten des Raufutters und der Weide ihrer Geringfügigkeit wegen kaum in Betracht kamen. Die große Anzahl der mit den Remonten übernommenen und der in den Depots zugewachsenen Fohlen, die den edelsten Pferderacen angehörten, gab mit Rücksicht darauf, daß eine zweckentsprechende Unterbringung des ebenso zahlreichen als kostbaren Pferdmaterials in Waszkouß nicht thunlich war, Veranlassung, daß im Jahre 1788 Theile der Religionsfonds-Domäne Radauz seitens des Remontenankaufs-Commandos in Bestand genommen wurden. Die zunehmende Ausdehnung des Remontengeschäftes veranlaßte den Hofkriegsrath 1792, zur Unterbringung der Remontirungs-Anstalt die ganze Domäne Radauz in Pacht zu nehmen und das Remontenankaufs-Commando zu einem selbständigen Körper als „Landgestüts- und Remontirungs-Departement in Radauz“ zu erheben.

An der äußersten Ostgrenze des Reiches, 60 Kilometer südlich von der Landeshauptstadt Czernowitz, liegt auf einer dem griechisch-orientalischen Religionsfonde gehörigen Domäne das k. k. Staatsgestüt Radauz. Die Domäne liegt größtentheils in der Thalniederung der Suczawa, besitzt die größte Längenausdehnung von circa 120 Kilometer von Ost nach West und erreicht auf der Alpenweide Luczina die Maximalhöhe von beiläufig 1600 Meter über dem Meerespiegel. Noch bis zum Jahre 1868 gehörte das Gestüt dem Ressort der Militärverwaltung an, vom Jahre 1869 an wurde es der Leitung des Ackerbau-Ministeriums unterstellt.

Der Hauptzweck des Staatsgestütes ist die Production von Landesbeschälern, welche je nach ihrer Eignung in die k. k. Hengsten-Depots der einzelnen Provinzen eingetheilt

werden. Die Eintheilung erfolgt gewöhnlich, wenn die Hengste das vierte Lebensjahr überschritten haben. Die militärisch-organisirte Gestütsbranche untersteht in administrativer Beziehung dem Ackerbau-Ministerium, in militärischer dem Militär-Inspectorate der k. k. Pferdezucht-Anstalten, beziehungsweise dem Reichs-Kriegs-Ministerium. Als Gestüts-Commandant, welcher gleichzeitig Director und Vorstand der Anstalt ist, fungirt ein Stabsofficier, welchem sämmtliche militärische und civile Organe derselben untergeordnet sind. Die Leitung der Wirthschaft obliegt unter der mitverantwortlichen Oberleitung des Gestütsdirectors einem Wirthschafts-Inspector.

In Kudaub ist der Sitz der Gestüts-Direction. Der Betrieb der Wirthschaft erstreckt sich auf fünf sehr ausgedehnte Wirthschaftsbezirke, jener des Gestütes auf ebensoviele Gestütsposten, beziehungsweise im Ganzen auf 16 Gestütshöfe, von welchen einzelne das ganze Jahr, andere aber nur während der Sommermonate in Benützung sind. Bei dem in Kudaub befindlichen Gestütsposten sind außer der Beschälperiode die Pepiniere-Hengste, dann die im vierten Lebensjahre stehenden jungen Hengste vor deren Eintheilung in die Depots, ferner die zum An- und Zureiten, wie zum Einfahren bestimmten Pferde und ein Theil der Gebrauchspferde in zweckmäßig eingerichteten Stallungen untergebracht.

Nach erfolgter dualistischer Gestaltung des Kaiserstaates fielen dem Staatsgestüte Kudaub andere Aufgaben zu, als es bis zu diesem Zeitpunkte der Fall war. Die aus dieser Anstalt bis zum Jahre 1869 nach Galizien, der Bukowina, Ungarn und Siebenbürgen eingetheilten Landesbeschäler gehörten zumeist dem leichteren arabischen und anglo-arabischen Schlage an, während die westlichen Provinzen mit den schwereren Halbblutschlägen aus dem jetzigen königlich ungarischen Staatsgestüt Mezöhegyes versehen wurden.

Diesen Umständen entsprechend ist die gegenwärtige Zuchttrichtung keine einheitliche. Kudaub betreibt nunmehr die Zucht des edlen mittelschweren und leichteren englischen und arabischen Reit- und Wagenschlages, ebenso auch die Kreuzzucht mit einem kleineren Stamme der Lippizaner- und Huzulen-Race.

Der am 1. November eines jeden Jahres einzuhaltende Maximal-Pferdebestand des Gestütes beträgt einschließlich der Wirthschafts- und Gestütsgebrauchspferde 1258 Stück.

Sowohl die Muttergestüte, wie auch die nach dem Geschlechte und dem Alter geordneten Fohlenjahrgänge sind während der Wintermonate in gemauerten, langen, entsprechend breiten Lauffstellungen untergebracht, in welchen sie sich zumeist frei bewegen können. Vor jedem Stalle befindet sich ein geräumiger Auslauf-Tummelplatz, auch Dkol genannt.

In den Frühlingsmonaten werden nach Maßgabe der Heuvorräthe die älteren Fohlenjahrgänge in die im Gebirge befindlichen Gestütshöfe verlegt. Sobald eine ausreichende Weide in den Gebirgsstationen vorhanden ist, rücken die fohlenlosen Mutterstuten, dann das dreijährige Stuten-, das dreijährige und zweijährige Hengstengestüt bis

Luczina vor. Der Gestütsposten Luczina liegt in den Karpathen 101 Kilometer von Radauz entfernt.

Bei anhaltend regnerischem und kaltem Wetter werden die Pferde in die ihnen zugewiesenen Stallungen eingetrieben, während dieselben bei günstigem Wetter Tag und Nacht im Freien verbleiben; überwacht werden die Gestüte durch berittene Csikos. Ein annäherndes Bild, wie die Gestütspferde im Rudel durch die berittenen, mit langen schweren Peitschenschnüren auf einem kurzen Stile (dem sogenannten Harapnik) versehenen, von den Gestütskunden begleiteten Csikosen geleitet, geführt und in Ordnung erhalten werden, bot die Exposition des Radauger Gestütes vom 9. bis 13. August 1890 bei der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

Ein fesselndes Bild bieten die einzelnen Gestütsabtheilungen, wenn dieselben von ihren entlegenen Weideplätzen zu dem in der Nähe des Gestütspostens gelegenen sogenannten Salzplage zu- und abgetrieben werden. Ein Gestüt ist kaum im Walde verschwunden, so erscheint ein zweites auf der Bildfläche, entweder in gemächlicher ruhiger Gangart, oder aber im wilden Jagen, Treiben und Spielen, was namentlich bei den Hengstenjahrgängen der Fall ist.

Wird ein Gestüt durch irgend eine Veranlassung, ein heftiges Gewitter oder ein Raubthier, Bär oder Wolf, erschreckt, so ist es für den Csikos keine leichte und gefahrlose Aufgabe, den ihm anvertrauten Rudel von 100 und mehr Pferden zusammenzuhalten.

Das Huzulengestüt ist das ganze Jahr in Luczina. Die Nachkommen der Huzulensrace müssen zur Erhaltung des Typus, ihrer Raceeigenschaften, unter den gewohnten Verhältnissen aufwachsen, da sie sonst bald degeneriren. In Frassin, 44.5 Kilometer von Radauz, ist während des Sommers das sogenannte einjährige Hengstengestüt, in Tabora, 49 Kilometer von Radauz, das einjährige Stutengestüt, in Iswor, 83 Kilometer von Radauz und 18 Kilometer von Luczina, das zweijährige Stutengestüt untergebracht.

Bei den Nachts im Freien lagernden Pferden wird ein großes Lagerfeuer errichtet, wodurch sich dieselben besser beisammenhalten und auch Lichter von den Csikosen überwacht werden können. In kühlen Nächten benützen die Pferde das Lagerfeuer auch zu ihrer Erwärmung und es ist nicht uninteressant zu sehen, mit welcher Vorsicht sie dabei vorgehen.

Die klimatischen und Aufzucht-Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Entwicklung des Radauger Gestütspferdes, trotz der guten Fütterung, Wartung und Pflege, eine langsame ist. Nach erreichter Volljährigkeit dürfen aber auch Anforderungen an die Widerstands- und Leistungsfähigkeit dieser Pferde in nicht gewöhnlichem Maße gestellt werden. Demnach erfreut sich das Radauger Gestütspferd auch in der Armee eines sehr guten Rufes. Die alljährlich in beschränkter Zahl zur Erprobung an das k. und k. Militär-Reitlehrer-Institut in Wien abgehenden jungen Hengste und Stuten erweisen sich in den meisten Fällen als gute Springer und als sehr geschickt und ausdauernd im Terrain.

Nordwestlich und 24 Kilometer von Radautz entfernt, liegt der für die Landespferdezucht der Bukowina errichtete Hengstenposten Ober-Wikow. Die bei diesem Posten eingetheilten Hengste entstammen der Mehrzahl nach der Radautzer Zucht. Es sind hier der englische Halbbluthengst und der Halbblutaraber größeren Schlages für die deutschen Colonisten, der leichte Araber und Lippizaner für die kleinen Landschläge des rumänischen und ruthenischen Landmannes, der Huzule für die als Saumthiere ausgezeichneten Gebirgspornies des ruthenischen Gebirgsbewohners in entsprechender Anzahl vertreten. Der Gesamtstand der in Ober-Wikow eingetheilten Hengste beträgt 86 Stück, wovon 15 Stück der Huzulenrace sich in Privatpflege befinden.

Rindviehzucht. — Die Bukowina besitzt in ausgedehntem Maße die für die Rindviehzucht günstigen natürlichen Bedingungen und war die Rinderhaltung stets eine beträchtliche. Nach der Zählung vom Jahre 1890 besaß die Bukowina 242.400 Stück Hornvieh, darunter 120.254 Kühe und 75.844 Ochsen, 41.046 Stück Jungvieh. Auf je 100 Hektar Ackerlandes kommen in der Bukowina 43,3 Rinder; mehr als die Hälfte sämmtlicher Viehbesitzer haben nur bis zwei Stück Hornvieh, ungefähr 3 Procent mehr als zehn Stück, der Rest von ungefähr 40 Procent der Viehbesitzer hat drei bis zehn Stück. Bis in die jüngste Zeit war in der Bukowina das langhornige graue Rind der podolischen Steppenrace das am meisten verbreitete; in den Gebirgsgegenden hat sich bis heute das kurzhornige Braun- oder Grauvieh, wie man es in den westlichen Alpengegenden in Vorarlberg, Nord- und Westtirol findet, erhalten, doch ist es hierlands infolge kümmerlicher Haltung, mangelnder Pflege und infolge der Ungunst des Klimas in der Entwicklung zurückgeblieben. Farbiges und zwar rothes Vieh, nach den noch vorhandenen spärlichen Resten zu urtheilen, Zillertthaler, wurde in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhunderts auf die Staatsgestüts-Wirthschaft in Radautz importirt und fand von hier aus Verbreitung in der Umgebung von Radautz und bei den deutschen Ansiedlern. Von Großgrundbesitzern wurde namentlich in Kozman und im Storozyneker Bezirke Holländer Vieh importirt und gehalten, wovon geringe Überbleibsel noch heute vorhanden sind. Größtentheils wurde das graue Vieh aus Südrußland und der Moldau bezogen, darunter viel Jungvieh zur Aufzucht und Vieh zur Mastung. Ungeachtet der gegen beide Länder an den Grenzen errichteten Contumazanstalten wurde der Viehstand der Bukowina alljährlich mehr oder minder von der Rinderpest heimgesucht; die verhältnißmäßig billigen Beschaffungskosten des Rindviehes in Bessarabien und der Moldau, die stete Gefährdung des hierländigen Hornviehstandes durch die Rinderpest, ließen nun die eigentliche Zucht des Rindes im Lande selbst nicht lohnend genug erscheinen und waren die Hauptursachen, warum man sich mehr mit der Aufzucht importirten Viehes und mit der Viehmastung als mit der Zucht selbst beschäftigte.

Nach und nach begann man jedoch einzusehen, daß das graue Steppenvieh, ungeachtet seiner Genügsamkeit, seiner Widerstandsfähigkeit gegen die Ungunst der klimatischen Verhältnisse und seiner Ausdauer als Arbeitsvieh, wegen des späten Eintrittes der Reife in die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht passe. Zu Beginn der Siebziger-Jahre ging man auch daran, die Zucht im Lande selbst zu heben und zwar die eines besseren und edleren Viehschlages. Die ersten Versuche gingen vom Vereine für Landescultur aus, der mit Zuhilfenahme der ihm von Ackerbau-Ministerium zur Verfügung gestellten Staatssubventionen in einzelnen Gemeinden Zuchtstiere — theils Mürzthaler, theils Berner und Pinzgauer — aufstellte. Die Erfolge waren meist sehr günstige, die Kreuzungsproducte des grauen einheimischen Viehes mit Mürzthaler, später mit Berner und Pinzgauer, bewährten sich und in jenen Gegenden, wo durch eine längere Reihe von Jahren solche Stationsstiere aufgestellt waren, wurde das graue Steppenvieh nach und nach verdrängt und fand selbst die bäuerliche Bevölkerung, die anfänglich von dem Aufgeben des grauen Viehes nichts wissen wollte, an dem farbigen und Fleckvieh Gefallen und Lust zur Zucht desselben.

Ein gänzlicher Umschwung der Verhältnisse trat im Jahre 1882 in Folge der gegen Rußland und Rumänien eingeführten Grenzsperr ein.

Um den Ausfall an dem aus diesen Ländern bisher importirten Vieh wenigstens theilweise auszugleichen und um im Lande selbst die Zucht eines besseren Viehschlages zu begründen, wurden 200.000 Gulden als Staatsvorschuß zur Beschaffung von Hornvieh bewilligt und es erfolgte ein Massenimport von Vieh westländischer Schläge: Berner, Pinzgauer, Pusterthaler, Kuhländer u. s. w. Die ziemlich planlose Durchführung des Importes und der Zutheilung des importirten Viehes einerseits, anderseits aber der Umstand, daß die Maßregel der Grenzsperr und die Einführung neuer Viehschläge, die, was Haltung, Pflege, Stallungen und Fütterung und auch Klima betrifft, an günstigere als die hiesigen Verhältnisse gewöhnt waren, die Bevölkerung, insbesondere die Kleingrundbesitzer ganz unvorbereitet trafen, brachten es mit sich, daß ein Gemisch aller möglichen Kreuzungen hervorgerufen wurde und ein großer Theil des importirten Viehes einging.

Eine weitere Folge der Grenzsperr und der Fehlernten an Heu in den Jahren 1889 und 1890 war der Rückgang in der Gesamtzahl der Hornviehstücke, der bei der Zählung vom 31. December 1890 gegenüber den Ergebnissen früherer Zählungen zu Tage trat; freilich darf nicht vergessen werden, daß dem quantitativen Rückgange ganz beträchtliche qualitative Fortschritte in der Zucht gegenüber stehen. Denn wenn auch die mit dem Importe westländischen Hornviehes erzielten Erfolge nicht ganz dem hierauf verwendeten Kostenaufwande entsprachen, so blieb noch einiges gutes Zuchtmaterial im Lande, es entstanden mehrere Reinblutzuchten von Bernern bei den Großgrundbesitzern und die Pinzgauer Zucht auf der Gestütsherrschaft Rabauz, welche Reproductoren lieferten, die vom Vereine

für Landescultur angekauft und als Zuchtstiere in den Gemeinden aufgestellt wurden. Solcher Zuchtstierstationen gibt es jährlich durchschnittlich 80 bis 100. In dem freilich weitmaschigen Netze dieser Stationen begann sich nach und nach eine gewisse Constanz in den Kreuzungsproducten herauszubilden und mit Rücksicht auf dieselbe wurde in jüngster Zeit das Land gelegentlich der im Jahre 1895 erfolgten Erlassung des Landesgesetzes zur Hebung der Rinderzucht in der Bukowina in drei große Zuchtgebiete: das des Berner Viehes im Flach- und Hüggellande, des Pinzgauer Kindes im Vorgebirge und des Grau- und Braunviehes im Gebirge, das durch Ober-Sinnthaler Vieh eine Blutauffrischung und Veredlung erfährt, eingetheilt.

Wie in allen Zweigen der Landwirthschaft muß auch bei der Viehzucht der Unterschied zwischen den Zuchten der Großgrundbesitzer und der Kleinlandwirthe festgehalten werden. Bei den Ersteren hat die Erkenntniß des Werthes vervollkommneter Viehzucht schon seit geraumer Zeit Wurzel gefaßt, bei den Kleinwirthen hingegen, mit Ausnahme der deutschen Ansiedler, beginnt diese Erkenntniß erst seit dem letzten Decennium Eingang zu finden. Hierzu trägt einerseits die eigene Erfahrung des Kleinwirthes, daß der Feldbau allein bei den heutigen Getreidepreisen absolut unrentabel ist, andererseits die auf die Hebung der Rinderzucht gerichtete Gesetzgebung mit ihren Anordnungen über die Licenzirung der Stiere und deren Verwendung, über den Zwang zur Haltung der nöthigen Anzahl von Stieren durch die Gemeinden, über die Errichtung von Stammherden-Zuchtanstalten und Zuchtstationen, sowie Subventionirung derselben wesentlich bei.

Das hauptsächlichste Interesse bei der Viehzucht des Kleinwirthes ist auf die Schnittochsen gerichtet, denn er zieht es in den meisten Fällen vor, männliche Kälber, die eine gute Entwicklung zu Stieren versprechen, zu verschneiden, anstatt sie aufzuziehen. Die Stallungen, die Wartung, Pflege und Fütterung des Kindes lassen bei der Mehrzahl der Kleinwirthe noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Bauer im Gebirge hält sein Vieh auch den Winter über im Freien; die Haltung und Fütterung im Stalle während des Sommers ist im Lande bei den Kleinwirthen gar nicht üblich, und ein beträchtlicher Theil des Viehstandes wird im Sommer aus dem Flachlande auf die Gebirgsalpen getrieben; zumeist befindet sich das Vieh vom Frühjahr bis zum Spätherbste tagsüber auf den Gemeindegutweiden, wo es seine kärgliche Nahrung sucht. Dieser trotz aller gesetzlichen Verbote noch immer bestehende freie Weidegang, wobei Viehstücke aller Art, beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters, Kühe, Kalbinnen, Stierkälber sich unter der unzulänglichen Beaufsichtigung von Kindern herumtummeln, ist somit eines der Hindernisse einer rascheren Entwicklung der Viehzucht. Auch legt der Bauer einen verhältnißmäßig geringen Werth auf gute Mutterthiere, denen er nicht jene Aufmerksamkeit zuwendet, die sie verdienen, und wenn schon auf etwas geachtet wird, so ist es der Stier.

Die Milchwirthschaft spielt nur in der unmittelbarsten Nähe der Städte und bei den deutschen Ansiedlern, die Butter für den Handel erzeugen, eine Rolle; bei der ländlichen Bevölkerung wird die gewonnene Milch zumeist in der Familie consumirt.

Die Haltung und Zucht der Schweine ist in der Bukowina eine sehr beträchtliche und allgemein verbreitete. In den Bezirken Czernowitz, Kozman, Sereth, Suczawa und Radauz wird die Schweinezucht von den Kleinwirthen sehr schwungvoll betrieben; über 92 Procent der Schweinebesitzer halten nur zwei bis fünf Stück. Da von Händlern viel Schweine für den Export nach den westlichen Ländern aufgekauft werden, die Händler im Lande herumreisen, die Producenten auffuchen und bei ihnen die Thiere aufkaufen, so ist die Aufzucht der Schweine für die Kleinwirthschaft lohnend und bildet für sie eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle. Der Stand der Schweine ist im steten Zunehmen begriffen und betrug im Jahre 1890 131.783 Stück. Die früher allgemein verbreitete große ungarische und die kraushaarige moldauische Schweinerace, die sich wegen ihrer allzulangsamem Entwicklung für die geänderten wirthschaftlichen Verhältnisse nicht mehr eignete, wurde namentlich im Flachlande und in jenen Bezirken, wo die Schweinezucht intensiv betrieben wird, durch Kreuzungsproducte mit englischen Schweineracen, Yorkshire und Lincolnshire, die importirt werden, bedeutend verbessert. Der Verein für Landescultur und die landwirthschaftliche Mittelschule in Czernowitz besitzen reinblütige englische Schweinezuchtherden, aus denen Eberferkel und Züchtinnen abgegeben werden.

Die in der Bukowina gezüchteten und gehaltenen Schafe gehören einer grobwoelligen Race an; vorwiegend sind es die Kleinwirth, die sich mit der Zucht und Haltung der Schafe abgeben. Größere Herden von über 50 Stück kommen selten vor. Am stärksten ist die Schafzucht in den Gebirgsgegenden und von den 176.000 Stück, die im Jahre 1890 gezählt wurden, entfällt die Hälfte auf die dem Gebirgslande zugehörnden Gerichtsbezirke Dorna, Kimpolung, Seletin, Putilla. Im Flachlande werden auf dem Dnestrplateau im Bezirke Zastawna und am unteren Laufe des Suczawaflusses im Gerichtsbezirke Suczawa ziemlich viel Schafe gehalten. Vielfach ist dem Bukowiner Bauer das Schaf unter den Producten des Thierreiches das, was der Mais unter den Producten aus dem Pflanzenreiche ist. Die Wolle wird von den Bäuerinnen versponnen und zur Erzeugung des groben Tuches, aus dem die Oberkleider der Männer, Weiber und Kinder angefertigt werden, verwendet; aus den Lammfellen werden die allgemein getragenen schwarzen Lammfellmützen gemacht, die Milch dient zur Erzeugung des auch im Handel stark verbreiteten Schaffäses (brânza), aus dem Fleische der im Herbst gechlachteten älteren Thieren wird ein zähes Rauchfleisch erzeugt.

Sehr allgemein verbreitet ist die Geflügel- insbesondere die Hühnerzucht, die, da Hühnereier viel gesucht und nach Deutschland exportirt werden, immer mehr zunimmt;

dieser wirthschaftliche Nebenzweig wird von größeren, kleineren und kleinsten Grundbesitzern, vornehmlich von den Frauen gepflegt, die auf schöne, fleißig Eier legende Hühner viel halten. Am allgemeinsten ist das polnische Huhn, es kommen aber auch Cochin und andere Racen theils rein, theils bastardirt vielfach vor. Da die Hühner vorwiegend mit Mais gefüttert werden, so haben sie ein zartes schmackhaftes Fleisch und ist der Consum an Hühnern, da sie nie hoch im Preise stehen, in den Städten ein sehr beträchtlicher; außer den Hühnern werden auf größeren Wirthschaften auch in größerer Menge und zum Handel Truthühner gezüchtet, während die israelitische Bevölkerung sich mit der Zucht von Gänsen, für deren Fleisch und Fett sie ein Hauptconsument ist, befaßt.

Die Production an Fischen ist, obgleich das Land 25.000 Hektar Wasserfläche an Flüssen, Bächen, Teichen und Sümpfen besitzt, eine so minimale, daß durch sie nicht einmal der Localbedarf gedeckt werden kann und Fische vielfach aus Galizien und aus Rumänien (Donau-Karpfen) importirt werden. In allerjüngster Zeit wurde eine Anstalt für künstliche Fischzucht und Musterteichwirthschaft auf der Religionsfondsdomäne Rogman errichtet und ist die Errichtung von Brut- und Aufzuchtanstalten für Forellen und Salmoniden in den demselben Fonde gehörigen Gebirgswässern im Zuge.

Forstwirthschaft.

Zur Zeit der Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (im Jahre 1774) bildeten daselbst die Wälder einen fast zusammenhängenden Complex und wurde derselbe blos durch die in den Thalsohlen und in dem Flachlande befindlichen Acker und Wiesenründe und durch die ausgedehnten Sümpfe unterbrochen. Eine genaue Angabe über das Waldflächenausmaß jener Zeit fehlt. Erst die Katastralvermessung vom Jahre 1820 constatirte, daß sich das Waldland mit 487.770 Hektar bezifferte. Die im Jahre 1854 durchgeführte Katastralvermessung ermittelte damals eine Waldfläche von 451.195 Hektar. Daraus ist ersichtlich, daß die ursprüngliche Waldfläche im Laufe der Jahre mit zunehmender Bevölkerung und dem Bedürfnisse, Agriculturland zu gewinnen, allmählig eine Verminderung um 36.542 Hektar erfahren hat.

Da die Bevölkerung in früheren Zeiten sich hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigte, war deren Bestreben dahin gerichtet, ausgedehnte Weiden zu schaffen und ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß durch das Niederbrennen der Waldungen in den Gebirgsgegenden des gegenwärtigen Kimpolunger, Radautzer und Wiznitzer Bezirkes umfangreiche Weideflächen (polonini) geschaffen wurden. An der Vernichtung der Waldungen zu jener Zeit haben nicht nur die Grundherren selbst, sondern auch die